

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3) bis zum 01. August 2013 in folgenden Schritten durchzuführen:
(in Prozent zur Anzahl der unter dreijährigen Kinder)
Alternativvorschläge:
Variante a) Im Jahr 2011 auf 22,2%
 Im Jahr 2012 auf 30,8%
 Im Jahr 2013 auf 35%

Variante b) Im Jahr 2011 auf 22,1%
 Im Jahr 2012 auf 28,3%
 Im Jahr 2013 auf 32,5%

2. Die weiteren organisatorischen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung zur Umsetzung des § 24 SGB VIII sind wie folgt zu schaffen:
 - 2.1. entsprechende Erhöhung des Stundenanteils Verwaltungskraft im Bereich der Kindertagesstättenverwaltung gemäß dem jeweiligen Ausbaustand.
 - 2.2. entsprechende Erhöhung des Stundenanteils Verwaltungskraft im Bereich der Kindertagespflegeverwaltung gemäß dem jeweiligen Ausbaustand.
 - 2.3. entsprechende Erhöhung des Stundenanteils soz. päd. Beratungskraft im Bereich der Kindertagespflege gemäß dem jeweiligen Ausbaustand.